

An

████████████████████

████████████████████

██████████erlohn

Name: Frau ██████████  
Durchwahl: (0221) 94 29 – 82 82  
Telefax: (0221) 94 29 – 82 02  
E-Mail: Jobcenter-  
Koeln.Datenschutz@jobcenter-ge.de  
Datum: 21.04.2015  
Az: IFG-2-15

**Antrag auf Auskünfte nach dem IFG**  
**Hier: Mietsenkungsverfahren im Jobcenter Köln**

### **Ablehnungsbescheid**

Sehr geehrter Herr ██████████

Ihre Anfrage vom 07.03.2015, bei mir eingegangen am 10.03.2015 beantworte ich wie folgt.

Die Erteilung dieser Information lehne ich hiermit ab.  
Diese Entscheidung ergeht gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei

#### **Begründung:**

Das Jobcenter Köln ist als gemeinsame Einrichtung den Vorschriften des § 53 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) unterworfen. Dieser berechtigt ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit zur Erstellung der Statistiken über die im Verwaltungsvollzug angefallenen Daten über die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Falls hierzu Statistiken geführt werden finden Sie diese Informationen im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/>.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Jobcenter Köln, Pohligstraße 3, 50969 Köln**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Sie können sich zudem jederzeit an dem Bundesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden.

**Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,**  
**Husarenstraße 30, 53117 Bonn; E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

Datenschutzbeauftragte